





*Ihr Wahlbezirk ist für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt worden. Mit Ihrer Teilnahme an der Wahl tragen Sie dazu bei, dass für ganz Deutschland genaue Daten über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen ermittelt werden können. Ihr Wahlgeheimnis ist dabei gewährleistet.*

*Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.*

Roderich Egeler,  
Bundeswahlleiter

## Wahlgeheimnis und Datenschutz sind gewährleistet

**Oberster Grundsatz aller wahlstatistischen Erhebungen ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Bei der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.**

Der für diese besondere Auswertung verwendete Stimmzettel enthält lediglich einen Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und fünf Altersgruppen. Wie bei jedem Stimmzettel sind **keine personenbezogenen Daten** wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum enthalten.

Zur Ermittlung der Wahlbeteiligung werden die Wahlberechtigten und Wähler aus dem Wählerverzeichnis ausschließlich nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgewertet.

Die Auswertung der Stimmzettel und die Auszählung der Wählerverzeichnisse ist organisatorisch strikt getrennt.

Für die ausgewählten Wahlbezirke ist eine Mindestgröße festgelegt: Urnenwahlbezirke müssen bei der Bundestagswahl 2009 mindestens 400 Wahlberechtigte umfassen. Briefwahlbezirke müssen bei der Bundestagswahl 2005 mindestens 400 Wähler aufgewiesen haben.

Zum Schutz des Wahlgeheimnisses dürfen keine Ergebnisse für einzelne Stichprobenwahlbezirke veröffentlicht werden.

**Durch diese Maßnahmen ist sichergestellt, dass keinerlei Anhaltspunkte für die Stimmabgabe einer Einzelperson gewonnen werden können.**

## Wie werden die repräsentativen Wahlbezirke ausgewählt?

Bei der Bundestagswahl 2009 gibt es etwa 90 000 Wahlbezirke, darunter 80 000 Urnen- und 10 000 Briefwahlbezirke. Aus diesen Wahlbezirken werden für die repräsentative Wahlstatistik gut **2 900 Stichprobenwahlbezirke** zufällig ausgewählt: knapp 2 600 Urnen- und knapp 350 Briefwahlbezirke.

Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamtheit des Wahlgebietes und für die einzelnen Bundesländer repräsentativ sind.

Die Auswahl erfolgt durch den Bundeswahlleiter in Zusammenarbeit mit den Landeswahlleitern und den Statistischen Landesämtern.

## Was wird erfasst?

Die Untersuchung der **Stimmabgabe** der Männer und Frauen für die einzelnen Parteien umfasst folgende fünf Geburtsjahres- bzw. Altersgruppen (in Klammern ungefähres Alter).

Geburtsjahresgruppen	Altersgruppen
1985 – 1991	18 – 24
1975 – 1984	25 – 34
1965 – 1974	35 – 44
1950 – 1964	45 – 59
1949 und früher	60 und älter

Die **Wahlbeteiligung** der männlichen und weiblichen Wahlberechtigten und Wähler wird in den Stichprobenwahlbezirken nach folgenden zehn Geburtsjahresgruppen aus den Wählerverzeichnissen ausgezählt, die den in den Klammern angegebenen Altersgruppen ungefähr entsprechen.

Geburtsjahresgruppen	Altersgruppen
1989 – 1991	18 – 20
1985 – 1988	21 – 24
1980 – 1984	25 – 29
1975 – 1979	30 – 34
1970 – 1974	35 – 39
1965 – 1969	40 – 44
1960 – 1964	45 – 49
1950 – 1959	50 – 59
1940 – 1949	60 – 69
1939 und früher	70 und älter

Zur Vereinfachung der Auszählung kann vor dem Aufdruck der betreffenden Altersgruppe nach Geschlecht ein Großbuchstabe beigefügt werden, also z. B. **A. Mann, 1985 – 1991**

oder **G. Frau, 1975 – 1984**. Dieser Aufdruck ist jedoch keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner Personen zu.

## Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt. In den ausgewählten Urnenwahlbezirken liegt das Wahlstatistikgesetz zur Ansicht bereit. Das Wahlstatistikgesetz finden Sie auch im Internetangebot des Bundeswahlleiters unter [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de) im Bereich „Bundestagswahlen“ unter „Rechtsgrundlagen“.

## Wer wertet die Ergebnisse aus?

Die Daten aus der repräsentativen Wahlstatistik werden von den Statistischen Landesämtern und vom Statistischen Bundesamt (Destatis) ausgewertet. Die aus den Stichprobenbezirken gewonnenen Daten werden zunächst länderweise auf die Totalzahlen der Wahlberechtigten und Wähler hochgerechnet. Aus den hochgerechneten Länderergebnissen wird dann durch Zusammenfassung das Ergebnis für das Bundesgebiet ermittelt und für den Bund und die Länder veröffentlicht. Soweit einzelne Gemeinden für eigene Zwecke wahlstatistische Auszählungen durchführen, dürfen die Ergebnisse nur auf Gemeindeebene veröffentlicht werden.

## Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik liegen ab Dezember 2009 vor. Ausgewählte Daten stehen im Internetangebot des Bundeswahlleiters unter

[www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de)

kostenlos als Download zur Verfügung:

Für die einzelnen Länder können die Daten bei den Statistischen Landesämtern angefordert werden. Die Ergebnisse für den Bund und die einzelnen Länder erhalten Sie über unseren Publikationsservice

[www.destatis.de/publikationen](http://www.destatis.de/publikationen)

als Downloads oder gedruckte Veröffentlichungen.

Erschienen im Juli 2009

Bestellnummer: 0000091-09900-1

Fotorechte Titelseite:

© Presse- und Informationsamt des Landes Berlin/G. Schneider

© Der Bundeswahlleiter 2009